

Wirtschaftskriminalität

Lagebild 2012



Polizeipräsidium
Land Brandenburg

FACHDIREKTION LANDESKRIMINALAMT

IMPRESSUM

Polizeipräsidium/FD Landeskriminalamt

LKA 220

Tramper Chaussee 1

16225 Eberswalde

Tel. 03334 388 2210

wikri01.lkaew@polizei-internet.brandenburg.de

© 2013 FD Landeskriminalamt

Trend

Wirtschaftskriminalität (WiKri) gesamt:			
	2011	2012	Veränderung
▶ Erfasste Fälle (insgesamt)	4.711	3.119	↘ - 33,8 %
▶ Schaden (WiKri) in Mio. EUR	183,2	185,7	↗ + 1,4 %
Anteil des Schadens der WiKri am Gesamtschaden Land Brandenburg	54,7 %	56,5 %	↗ + 1,8 % Punkte
▶ Tatverdächtige (insgesamt)	1.646	1.556	↘ - 5,5 %
▶ Aufklärungsquote	95,5 %	93,5 %	↘ - 2,0 % Punkte

Ausgewählte Deliktsfelder mit Veränderungen

▶ WiKri-Betrug	2.295	1.122	↘ - 51,1 %
▶ Insolvenzstraftaten	496	397	↘ - 20,0 %
▶ WiKri i. Z .m. Wettbewerbsdelikten	120	104	↘ - 13,3 %
▶ WiKri i. Z .m. Arbeitsverhältnissen	1.405	1.098	↘ - 21,9 %
davon § 266a StGB	1.393	1.053	↘ - 24,4 %

Inhaltsverzeichnis

1 Vorbemerkungen	5
2 Lagedarstellung - Kernaussagen	6
2.1 Fallzahlenentwicklung der gesamten Wirtschaftskriminalität	6
2.2 Schaden	6
2.3 Tatverdächtigenstruktur, Aufklärungsquote	6
3 Lagedarstellung - Besonderheiten	7
3.1 Entwicklung im Phänomenbereich des Betruges	7
3.1.1 Anlagebetrug	7
3.1.2 Abrechnungsbetrug im Gesundheitswesen	8
3.1.3 Sonstiger weiterer Betrug	9
3.2 Insolvenzstraftaten	10
3.3 Wirtschaftskriminalität im Zusammenhang mit Arbeitsverhältnissen	11
3.4 Wettbewerbsdelikte	12
3.4.1 Urheberrechtsverletzungen	12
3.4.2 Verrat von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen	13
4 Gesamtbewertung und Ausblick	14
5 Anlagen	15
5.1 Fallzahlenentwicklung der WiKri (PKS), Fünf-Jahres-Überblick	15
5.2 Schadensentwicklung (PKS), Fünf-Jahres-Überblick	15
5.3 Tatverdächtige (PKS), Fünf-Jahres-Überblick	16
5.4 Aufklärungsquote (PKS), Fünf-Jahres-Überblick	16
5.5 Deliktische Schwerpunkte der Wirtschaftskriminalität (PKS) im Jahr 2012	17
5.6 Vergleichende Fallentwicklung (PKS) 2011/2012	18
5.6.1 Entwicklung ausgewählter Phänomenbereiche bei Betrugsdelikten	19
5.6.2 Entwicklung der Insolvenzdelikte gem. StGB und Nebengesetzen	19
5.6.3 Entwicklung der Urheberrechtsverletzungen, Fünf-Jahres-Überblick	20
5.6.4 Entwicklung der Fälle i. Z. m. § 17 UWG (Verrat von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen) ...	20

1 Vorbemerkungen

Das Landeslagebild Wirtschaftskriminalität wurde als Informations- und Dokumentationsquelle für die Polizeiführung, die kriminalpolizeiliche Sachbearbeitung, die Justiz sowie für Aus- und Fortbildungszwecke erstellt und dient insbesondere der Lagedarstellung. Es wurden Daten der Polizeilichen Kriminalstatistik Brandenburg (PKS) des Jahres 2012 verwendet. Um das Informationsangebot zu erweitern bzw. Entwicklungstendenzen zu verdeutlichen, fanden auch PKS-Daten der Vorjahre und in Einzelfällen Daten des Polizeilichen Auskunftssystems Strafsachen (POLAS) Eingang in den Bericht.

Die polizeilich registrierten Fallzahlen der Wirtschaftskriminalität stellen nur das Hellfeld dieses Phänomenbereiches dar. Neben dem Anzeigeverhalten ist zu berücksichtigen, dass in der PKS jene Wirtschaftsstraftaten fehlen, die durch die Wirtschaftsabteilungen der Staatsanwaltschaften oder die Fiskalbehörden unmittelbar und ohne Beteiligung der Polizei verfolgt bzw. bearbeitet wurden¹. Zudem handelt es sich bei der Wirtschaftskriminalität in Teilbereichen um so genannte Kontrollkriminalität².

Als Wirtschaftskriminalität gemäß Definitionskatalog der PKS sind anzusehen:

1. Die Gesamtheit der in § 74c Abs. 1 Nr. 1 – 6b Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) aufgeführten Straftaten – jedoch ohne Computerbetrug,
2. Delikte, die im Rahmen tatsächlicher oder vorgetäuschter wirtschaftlicher Betätigung begangen werden und über eine Schädigung von Einzelnen hinaus das Wirtschaftsleben beeinträchtigen oder die Allgemeinheit schädigen können und/oder deren Aufklärung besondere kaufmännische Kenntnisse erfordert.

Im Textteil des Lagebildes finden sich grundlegende Angaben zur Wirtschaftskriminalität im Land Brandenburg. Wurden zu einzelnen Deliktsbereichen starke Veränderungen registriert, erfahren diese ebenfalls eine Betrachtung im Textteil. Analog wird zu Sachverhalten verfahren, die einen neuen Modus Operandi beinhalteten bzw. die PKS nachhaltig beeinflussten (insbesondere bei hohem Fallaufkommen, einer hohen Anzahl von Tatverdächtigen und/oder hohem Schaden). Ergänzend sind im Anhang des Lagebildes zahlenmäßige und grafische Lagedarstellungen aufgeführt, die u. a. eine Gesamtübersicht einschließen.

¹ Hierzu zählen beispielsweise Fälle des § 266 a StGB, die im Rahmen der Bekämpfung der Schwarzarbeit ausschließlich durch die FKS (Finanzkontrolle Schwarzarbeit des Zolls) bearbeitet wurden, aber auch Fälle, in deren Bearbeitung die Polizei nicht durch die Staatsanwaltschaft einbezogen wurde.

² Kontrolldelikte sind z. B. Insolvenzverfahren, zu denen die Staatsanwaltschaft von Amts wegen bei allen Insolvenzanträgen den Anfangsverdacht einer Straftat prüft.

2 Lagedarstellung - Kernaussagen

2.1 Fallzahlenentwicklung der gesamten Wirtschaftskriminalität

Im Jahr 2012 konnten im Land Brandenburg 3.119 Fälle dem Phänomenbereich der Wirtschaftskriminalität zugeordnet werden. Der Anteil der Wirtschaftsdelikte an allen im Land Brandenburg erfassten Straftaten (195.146) lag mit ca. 1,6 % unter dem Niveau des Vorjahres (2,4 %).

Im Vergleich zum Vorjahr (4.711 erfasste Fälle) war ein Rückgang der Fallzahlen um 1.592 Straftaten (33,8 %) zu verzeichnen (siehe Anlage 6.1).

2.2 Schaden

Die Höhe des Schadens aller im Land Brandenburg polizeilich registrierten Straftaten betrug insgesamt ca. 328,8 Mio. EUR und sank leicht im Vergleich zum Vorjahreszeitraum um ca. 5,9 Mio. EUR.

Im Gegenzug dazu erfuhr der durch Wirtschaftskriminalität polizeilich registrierte Schaden gegenüber dem Vorjahr (2011: ca. 183,2 Mio. EUR) einen Zuwachs um rund 2,5 Mio. EUR (1,4 %) auf 185,7 Mio. EUR. Ursächlich war insbesondere der Anstieg der für die Insolvenzstraftaten (gem. StGB und Nebenstrafrecht) registrierten Schäden um ca. 24 Mio. Euro auf etwa 140 Mio. Euro.

Der Anteil des WiKri-Schadens am polizeilich registrierten Gesamtschaden im Land Brandenburg liegt mit 56,5 % über dem Niveau des Vorjahres (54,7 %).

2.3 Tatverdächtigenstruktur, Aufklärungsquote

Im Berichtszeitraum konnten 1.556 Tatverdächtige (- 5,5 % gegenüber dem Vorjahr) dem Phänomenbereich der Wirtschaftskriminalität zugeordnet werden. Dabei handelte es sich um 1.221 männliche und 335 weibliche Personen (Anteil: 21,5 %).

Der Anteil nichtdeutscher Tatverdächtiger lag mit 10,1 % bzw. 157 Personen annähernd auf dem Stand des Vorjahres (2011: 169 Personen bzw. 10,3 %). Damit ist seit 2007 – mit Ausnahme des Jahres 2009 (456 Personen) – ein weitgehend gleichbleibendes Niveau zu verzeichnen (siehe Anlage 6.3).

Von den im Jahr 2012 insgesamt 3.119 erfassten Fällen der Wirtschaftskriminalität konnten 2.917 Fälle aufgeklärt und damit eine Aufklärungsquote von 93,5 % erreicht werden. Dies entspricht einem leichten Rückgang um 2,0 %-Punkte.

3 Lagedarstellung - Besonderheiten

3.1 Entwicklung im Phänomenbereich des Betruges

Im Land Brandenburg wurden im Berichtszeitraum 27.263 Betrugsstraftaten (2011: 26.137 Fälle → + 4,3 %) registriert. Davon waren 1.122 Delikte (ca. 4 %) der Wirtschaftskriminalität zuzuordnen. Trotz eines Rückganges um 1.173 Fälle (- 51,1 %) im Vergleich zum Vorjahr (2011: 2.295 Fälle) zählt der Betrug nach wie vor zum Schwerpunkt der Wirtschaftskriminalität (36 % der WiKri). Umfangreiche Fallkomplexe der Betrugsdelikte i. Z. m. Wirtschaftsdelikten blieben jedoch im Berichtsjahr aus, was für das sinkende Fallaufkommen der Wirtschaftsstraftaten mitbestimmend war.

Tatverdächtige, Aufklärungsquote, Schaden

Zu den 1.122 erfassten Fällen des WiKri-Betruges konnten 582 Tatverdächtige ermittelt werden, davon waren 52 Personen nichtdeutscher Herkunft (8,9%).

Es wurden 1.057 Betrugsfälle aufgeklärt. Damit ist die Aufklärungsquote im Verhältnis zum Vorjahr (2011: 2.153 aufgeklärte Fälle, AQ: 93,8 %) um 0,4 %-Punkte auf 94,2 % leicht gestiegen.

Betrugshandlungen i. Z. m. WiKri verursachten im Berichtsjahr einen polizeilich registrierten Schaden von rund 33,2 Mio. EUR. Dies bedeutet trotz rückläufiger Fallzahlen gegenüber dem Vorjahr eine erneute Steigerung des Betrugsschadens (2010: 28,5; 2011: 29,4 Mio. EUR). Ursächlich waren hierfür insbesondere hohe Schadensbeträge bei den Deliktsphänomenen des Abrechnungsbetruges im Gesundheitswesen, des Subventionsbetruges und des Sonstigen Betruges.

Der Anteil des registrierten Schadens zu WiKri-Betrugsdelikten am WiKri-Gesamtschaden betrug rund 17,9 %.

3.1.1 Anlagebetrug

Begriffsbestimmung

Der Täter veranlasst die Geschädigten (i. d. R. über eine Anlagevermittlungsfirma) mit Versprechen hoher Renditen, hoher Kursgewinne oder anderer attraktiver Gewinnmöglichkeiten zur Hergabe von Anlagegeldern, verwendet diese aber ganz oder teilweise zweckwidrig oder täuscht anderweitig über wesentliche Merkmale der Geldanlage (z. B. Risiko, Aufschläge, Provisionsanteile usw.).

Fallzahlen, Tatverdächtige, Aufklärungsquote, Schaden

Zu dem Deliktphänomen des Anlagebetruges wurden 283 Fälle und damit 312 Fälle weniger als für das Jahr 2011 registriert. Ursächlich für diesen drastischen Rückgang um 52,4 % war das Ausbleiben fallstarker Ermittlungskomplexe im Berichtsjahr.

Zu den 283 erfassten Fällen des Anlagebetruges wurden 32 Tatverdächtige (2011: 43 Tatverdächtige) ermittelt. Der Anteil der nichtdeutschen Personen lag mit 3,1 % unter dem Niveau des Vorjahres (4,7 %).

Die Aufklärungsquote lag bei 100 % und konnte damit im Vergleich zum Vorjahr gesteigert werden (2011: 99,5 %).

Einhergehend mit dem Rückgang der Fallzahlen sank auch das für den Anlagebetrug registrierte Schadensaufkommen auf rund 3 Mio. EUR (2011: 5,9 Mio. EUR).

3.1.2 Abrechnungsbetrug im Gesundheitswesen

Begriffsbestimmung

Der Abrechnungsbetrug im Gesundheitswesen besteht in der betrügerischen Erlangung von Geldleistungen von Selbstzahlern, Krankenkassen, Krankenversicherungen und Beihilfestellen durch Angehörige medizinischer oder pharmazeutischer Berufe sowie Krankenhäusern und Sanatorien.

Fallzahlen, Tatverdächtige, Aufklärungsquote, Schaden

Entgegen des rückläufigen Gesamtaufkommens der Betrugsfälle ist ein Anstieg bei dem Phänomen Abrechnungsbetrug im Gesundheitswesen von 25 Fällen auf 267 Fälle zu verzeichnen. Die Aufklärungsquote konnte ebenfalls von 84,0 % auf 99,3 % gesteigert werden.

Zu den 265 aufgeklärten Fällen konnten 77 Tatverdächtige ermittelt werden, wobei der Anteil nichtdeutscher Personen bei 14,3 % lag. Mit rund 39 % waren verhältnismäßig viele Frauen (30) vertreten.

Alle polizeilich registrierten Fälle des Abrechnungsbetruges im Gesundheitswesen verursachten einen Schaden von ca. 10,9 Mio. EUR. Dies entspricht einem Zuwachs von ca. 9,7 Mio. Euro (2011: ca. 1,2 Mio. EUR).

Ursächlich für den drastischen Anstieg waren fallstarke Ermittlungsverfahren im Berichtszeitraum. Hervorzuheben ist ein Verfahrenskomplex von mehreren Strafanzeigen geschädigter Krankenkassen gegen einen 44-jährigen Inhaber einer Potsdamer Physiotherapiepraxis, welcher 2012 seinen Abschluss fand. Dem Leistungserbringer wurde vorgeworfen, über mehrere Jahre selbst hergestellte bzw. verfälschte ärztliche Heilmittelverordnungen gegenüber den Abrechnungszentren liquidiert zu haben, ohne dass die

entsprechenden physiotherapeutischen Leistungen tatsächlich durch ihn erbracht worden sind. Es entstand ein Schaden von annähernd einer viertel Million Euro. Der geständige Angeklagte räumte vor Gericht die Tatvorwürfe vollumfänglich ein, so dass Ende 2012 die rechtskräftige Verurteilung wegen Betruges mit einer Gesamtfreiheitsstrafe von einem Jahr und drei Monaten (zur Bewährung ausgesetzt) erfolgte, sowie diesem die vollständige Schadenswiedergutmachung auferlegt worden ist.

3.1.3 Sonstiger weiterer Betrug

Begriffsbestimmung

Sofern keine speziellen Begehungsarten des Betruges zutreffen, erfolgt die Erfassung von Verstößen nach § 263 StGB unter der Schlüsselzahl des sog. Sonstigen weiteren Betruges.

Fallzahlen, Tatverdächtige, Aufklärungsquote, Schaden

Im Jahr 2012 wurden 127 Fälle und damit 1.146 weniger als im Vergleichszeitraum registriert. Der Rückgang ist insbesondere auf das Ausbleiben von zahlreichen Umfangsverfahren, die den letzten Berichtszeitraum prägten, zurückzuführen. Von den 127 Fällen konnten 106 aufgeklärt und 157 Tatverdächtige ermittelt werden. Es wurden Schäden von insgesamt 3,4 Mio. EUR polizeilich erfasst.

Fallbeispiel:

Der Berichtszeitraum war durch einen fallstarken Ermittlungskomplex gekennzeichnet. Der Gegenstand dieses Umfangsverfahrens gegen eine Vielzahl von Beschuldigten war ein gewerbs- und bandenmäßiger Betrug. Die beiden Haupttäter betrieben ein ausgeklügeltes Netzwerk, in dem sie unter falschen Namen als Finanzagentur auftraten und Kreditvermittlung insbesondere für Hartz-4-Empfänger versprachen. Anstelle einer Kreditvermittlung erwarben die Interessenten aufgrund eines vorgegaukelten Immobilienprogramms per Notarvertrag Grundstücke mit Häusern, für die die Täter ohne Wissen der Zwischenkäufer auf deren Namen Kredite beantragten und erlangten. Mit den so beschafften Geldern finanzierten die Beschuldigten über Scheinfirmen ihre zwei real existenten Firmen und den eigenen gehobenen Lebensstil. Der eingetretene Schaden bei den betroffenen Banken lag bei ca. 4,4 Mio. Euro, der durch insgesamt 52 einzelne Betrugshandlungen entstanden ist. Die beiden Hauptbeschuldigten wurden am 14.12.2012 durch die 5. Kammer (Wirtschaftskammer) des Landgerichts Potsdam zu jeweils sechs Jahren Freiheitsentzug verurteilt. Beide Verurteilte haben Revision beantragt, eine Entscheidung durch den BGH wurde noch nicht getroffen. Das Urteil ist noch nicht rechtskräftig.

3.2 Insolvenzstraftaten

Begriffsbestimmung

Zur Deliktsgruppe der Insolvenzstraftaten zählen folgende Tatbestände:

- Insolvenzstraftaten (§§ 283 – 283d StGB),
 - Bankrott und besonders schwerer Fall des Bankrotts,
 - Verletzung der Buchführungspflicht,
 - Gläubiger- und Schuldnerbegünstigung und
- Insolvenzverschleppung (§ 15a Insolvenzordnung/InsO).

Der Begriff der Insolvenzdelikte umfasst alle Deliktformen, die im Zusammenhang mit der Überschuldung oder der drohenden bzw. bereits eingetretenen Zahlungsunfähigkeit von Unternehmen stehen. Ferner unterliegen dem Begriff Fälle, in denen die Insolvenz eines Unternehmens durch weitere Handlungen des Geschäftsführers verursacht oder wesentlich mit verursacht oder solche Handlungen zum Zeitpunkt der Krise des Unternehmens begangen wurden.

Fallzahlen, Schaden, Tatverdächtige, Aufklärungsquote

Gemäß einer Untersuchung der Wirtschaftsauskunftsdatei Creditreform (CreFo) hat sich im Jahr 2012 das solide Wirtschaftswachstum in der Bundesrepublik zwar positiv auf das Insolvenzgeschehen im Unternehmenssektor ausgewirkt. Trotzdem machte sich die europäische Schuldenkrise in der Form bemerkbar, dass die Entspannung der Insolvenzsituation bei den deutschen Unternehmen nicht mehr ganz so stark ausgefallen ist wie im Zuge der wirtschaftlichen Erholungsphase in den Jahren 2010/2011. Dies zeigt sich auch im Land BB: Mit ca. 610 Unternehmensinsolvenzen (Zahlen für 2012 sind hochgerechnet) war laut Auskunft der CreFo nur ein leichter Rückgang der Firmeninsolvenzen im Land BB für den Berichtszeitraum 2012 im Vergleich zum Vorjahr (650 Fälle) zu verzeichnen. Dem einhergehend verlief die Entwicklung der PKS: Im Berichtszeitraum wurde ein Rückgang der Insolvenzstraftaten um 20 % auf 397 Fälle verzeichnet. Damit sanken die Fallzahlen nach einem stetigen Anstieg seit 2008 (2008: 397, 2009: 447, 2010: 461, 2011: 496 Fälle) erstmals wieder.

Mit einem Anteil von rund 70 % am Gesamtaufkommen der Insolvenzdelikte überwogen, wie auch in den Vorjahren, die Insolvenzverschleppungen gem. § 15a InsO. Die Fallzahlen sanken in diesem Deliktsfeld um 11,2 % von 313 Fällen im Jahr 2011 auf 278 Fälle im Jahr 2012.

Im Widerspruch zu den sinkenden Fallzahlen war eine Zunahme des durch Insolvenzdelikte polizeilich registrierten Schadens zu verzeichnen. Ursächlich für diese Entwicklung war unter anderem ein stark vertretener Anteil insolventer Firmen, welche den Handel mit werthaltigen Immobilien betrieben. Darüber

hinaus waren – wie auch in den vergangenen Jahren – mittelständische Baufirmen vermehrt betroffen. Insgesamt wurden Schäden in Höhe von ca. 140,2 Mio. EUR polizeilich registriert. Dies stellte eine Steigerung um rund 20,5% gegenüber dem Vorjahr dar (2011: ca. 116,3 Mio. EUR). Der hohe Schaden war nahezu vollständig dem Phänomenbereich der Insolvenzverschleppung gem. §15a InsO (ca. 139 Mio. Euro) zuzuordnen.

Der Anteil des Schadens der Insolvenzdelikte am für die Wirtschaftskriminalität ermittelten Gesamtschaden lag mit rund 75,5 % (2011: 63,5 %) deutlich über dem Niveau des Vorjahres und im Vergleich zum Gesamtschaden aller im Land Brandenburg registrierter Straftaten bei 42,6 % (2011: 34,7 %).

Die Aufklärungsquote konnte im Jahr 2012 mit 100 % gegenüber 99,8 % in 2011 leicht gesteigert werden. Es wurden insgesamt 424 Tatverdächtige ermittelt, wovon der Anteil nichtdeutscher Personen bei 13 % (Vorjahr: 8,4 %) lag. Es waren 70 Frauen (16,5 %) an den Straftaten beteiligt.

3.3 Wirtschaftskriminalität im Zusammenhang mit Arbeitsverhältnissen

Begriffsbestimmung

Hierzu zählen Straftaten des Arbeitsvermittlungsbetruges, des Betruges zum Nachteil von Sozialversicherungen und Sozialversicherungsträgern sowie Vorenthalten und Veruntreuen von Arbeitsentgelt. Außerdem zählen zu dieser Straftatengruppe Delikte der illegalen Beschäftigung, die jedoch ausschließlich durch die Finanzkontrolle Schwarzarbeit des Zolls bearbeitet werden und damit keinen Eingang in die Fallzahlen der Wirtschaftskriminalität finden.

Fallzahlen, Schaden, Tatverdächtige, Aufklärungsquote

Wiederholt ist in diesem Phänomenbereich mit 1.098 Fällen ein Rückgang (- 21,9 %) im Verhältnis zum Vorjahr (2011: 1.405 Fälle) zu verzeichnen.

Ursächlich für die sinkenden Fallzahlen ist insbesondere der fortdauernde Rückgang der Straftaten gem. § 266a StGB (Vorenthalten und Veruntreuen von Arbeitsentgelt) mit 1.053 Fällen (2011: 1.393 Fälle). Das Fallaufkommen erreichte im Berichtsjahr den niedrigsten Stand seit dem Jahr 1999 (620 Fälle).

Der für Straftaten i. Z. m. Arbeitsverhältnissen polizeilich registrierte Schaden war analog zum sinkenden Fallaufkommen rückläufig und betrug im Berichtsjahr ca. 2,6 Mio. EUR (2011: ca. 2,9 Mio. EUR → - 11,5 %).

Die Aufklärungsquote betrug 99,7 % (2011: 98,7 %). Insgesamt wurden zu den 1.095 aufgeklärten Fällen 467 Tatverdächtige ermittelt.

3.4 Wettbewerbsdelikte

Begriffsbestimmung

Unter Wettbewerbsdelikten werden nach der PKS alle Deliktsformen im Zusammenhang mit Verstößen gegen das Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb (UWG), Urheberrechtsbestimmungen sowie gegen das Wettbewerbsrecht nach dem StGB verstanden.

Fallzahlen, Schaden, Tatverdächtige, Aufklärungsquote

Mit 104 erfassten Wettbewerbsdelikten im Berichtsjahr setzte sich seit dem Jahr 2008 der Trend der sinkenden Fallzahlen (2008: 1.088 Fälle, 2009: 362 Fälle, 2010: 169 Fälle, 2011: 120 Fälle) fort. Ursächlich für die Abnahme ist insbesondere das Ausbleiben der Straftaten i. Z. m. Urheberrechtsbestimmungen. Mit 84 Fällen (2011: 107 Fälle) und einem Anteil von rund 81 % an allen Wettbewerbsdelikten stellen sie aber immer noch den Schwerpunkt dieses Phänomenbereichs dar.

Trotz rückläufiger Fallzahlen erhöhte sich der bei den Wettbewerbsdelikten polizeilich erfasste Schaden gegenüber dem Vorjahr um rund 157 Tsd. EUR (+ 130 %) auf ca. 278 Tsd. EUR.

Für die 104 registrierten Wettbewerbsdelikte wurden bei einer Aufklärungsquote von 78,8 % insgesamt 92 Tatverdächtige erfasst. Der Anteil nichtdeutscher Tatverdächtiger betrug 13,0 % (Vorjahr: 4,1 %).

3.4.1 Urheberrechtsverletzungen

Fallzahlen, Schaden, Tatverdächtige, Aufklärungsquote

Der Bereich umfasste insbesondere sämtliche Arten der Lizenzpiraterie, also Fälle, in denen Rechte Dritter (Lizenz-, Patent- und Markenrechtsinhaber) durch die Herstellung oder den Vertrieb von Waren verletzt werden. Zu nennen sind in diesem Zusammenhang vor allem die Herstellung und der Vertrieb von Ton- und Bildträgern sowie von urheberrechtlich in formaler bzw. inhaltlicher Hinsicht geschützter Druckerzeugnisse.

Das Fallaufkommen mit 84 Straftaten i. Z. m. Urheberrechtsbestimmungen spiegelt einen leichten Rückgang um 23 Fälle im Vergleich zum Jahr 2011 wider. Bei einer Aufklärungsquote von 84,5 % konnten 69 Tatverdächtige ermittelt werden.

Der durch Urheberverletzungen entstandene Schaden war mit dem Gesamtschaden der Wettbewerbsdelikte identisch und belief sich bei ca. rund 278 Tsd. EUR und weist damit erneut eine Steigerung gegenüber dem Vorjahr um 157 Tsd. EUR auf.

Der seit 2008 anhaltende Rückgang der Fallzahlen könnte auf die zum damaligen Zeitpunkt geänderte Gesetzeslage zurückzuführen sein. Seitdem ist es möglich, dass Rechteinhaber (z. B. beim zur Verfügung

stellen illegaler Downloads von Filmen etc. im Internet) auf zivilrechtlichem Weg bei Internet-Providern Auskünfte über die betroffenen Anschlussinhaber erhalten. Es ist für die Geschädigten nicht mehr erforderlich, sich mittels Anzeigenerstattung und Akteneinsicht die Daten der Beschuldigten zugänglich zu machen. Dies geht mit einer Verringerung der Anzeigebereitschaft und einem sinkenden Fallaufkommen einher.

3.4.2 Verrat von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen

Begriffsbestimmung

Der Täter verschafft oder sichert sich unbefugt oder unter Einsatz besonderer Mittel und Methoden, aus Wettbewerbsgründen, Eigennutz, zugunsten eines Dritten oder in Geschäftsschädigungsabsicht ein Betriebs- oder Geschäftsgeheimnis, verwertet dieses unbefugt oder teilt es unbefugt jemandem mit.

Fallzahlen, Tatverdächtige, Aufklärungsquote

Mit 18 registrierten Fällen des Verrates von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen (so genannte Konkurrenzausspähung bzw. Industriespionage) befindet sich dieser Deliktsbereich quantitativ auf dem Niveau des Vorjahres (21 Fälle). Der Gegenstand der meisten Ermittlungsverfahren bezog sich auch in diesem Jahr auf Anzeigen von Unternehmen, die sich gegen ehemalige Mitarbeiter richteten. Ihnen wurde vorgeworfen, dass sie nach der Kündigung unberechtigt Kundenlisten, Betriebsunterlagen etc. in ihrem Gewahrsam behielten und diese zur Schaffung von Wettbewerbsvorteilen bei ihren neuen Arbeitgebern bzw. eigenen Unternehmen verwendeten.

Es konnten 14 der 18 Fälle aufgeklärt (77,8 %) und 22 Tatverdächtige ermittelt werden.

4 Gesamtbewertung und Ausblick

Trotz eines Rückganges um 1.592 Straftaten auf 3.119 erfasste Fälle wird – nicht nur im Land Brandenburg – dem Phänomenbereich der Wirtschaftskriminalität ein hohes Maß an Bedeutung zugesprochen. Dafür ist nicht zuletzt der durch Wirtschaftsstraftaten verursachte hohe Schaden mitbestimmend.

Obwohl im Berichtszeitraum ein Rückgang der Betrugsdelikte um mehr als die Hälfte (- 51,1 %) registriert wurde, stellt dieser Deliktsbereich mit 1.122 Fällen bzw. ca. 36 % am Gesamtfallaufkommen weiterhin den Kernbereich der Ermittlungen zur Wirtschaftskriminalität dar. Insbesondere die Phänomenbereiche des Anlagebetruges (trotz Rückgang zu 2011) und des Abrechnungsbetruges im Gesundheitswesen wiesen hohe Fallzahlen auf.

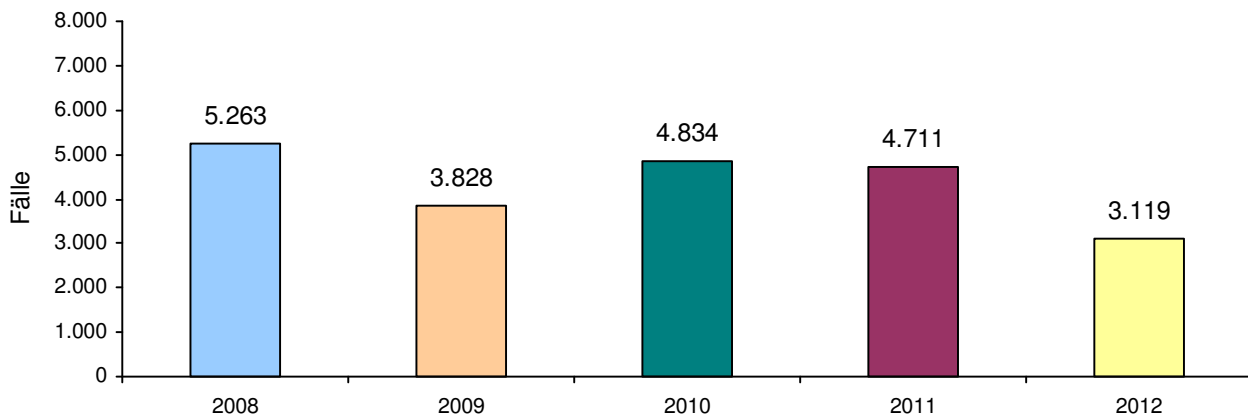
Wenngleich das WiKri-Fallaufkommen das zweite Jahr in Folge einen Rückgang aufweist, ist bei einer Langzeitbetrachtung weiterhin eine wellenförmige Schwankung, abhängig vom Auftreten einzelner Umfangersverfahren zu beobachten, wobei sich eine Tendenz zwischen 3.000 – 5.000 Fällen als regelmäßig wiederkehrendes Fallaufkommen einzustellen scheint.

Zu den polizeilich registrierten Straftaten der Wirtschaftskriminalität wurden Schäden in Höhe von rund 185,7 Mio. EUR erfasst. Somit verursachten die Delikte der Wirtschaftskriminalität über die Hälfte des in der PKS ausgewiesenen Gesamtschadens von rund 328,8 Mio. EUR, obwohl sie nur einen Anteil von 1,6 % am Fallaufkommen der insgesamt im Land Brandenburg polizeilich bekannt gewordenen Straftaten (195.146) ausmachten.

Obgleich der in der PKS ausgewiesene Gesamtschaden aller Straftaten im Land BB sich verringerte, ist seit 2009 ein stetiger Anstieg der Schadenssumme aller Wirtschaftsdelikte zu verzeichnen. Diese Entwicklung verdeutlicht, dass Wirtschaftskriminalität nach wie vor ein hohes Risiko für Unternehmen und die gesamte Wirtschaft darstellt.

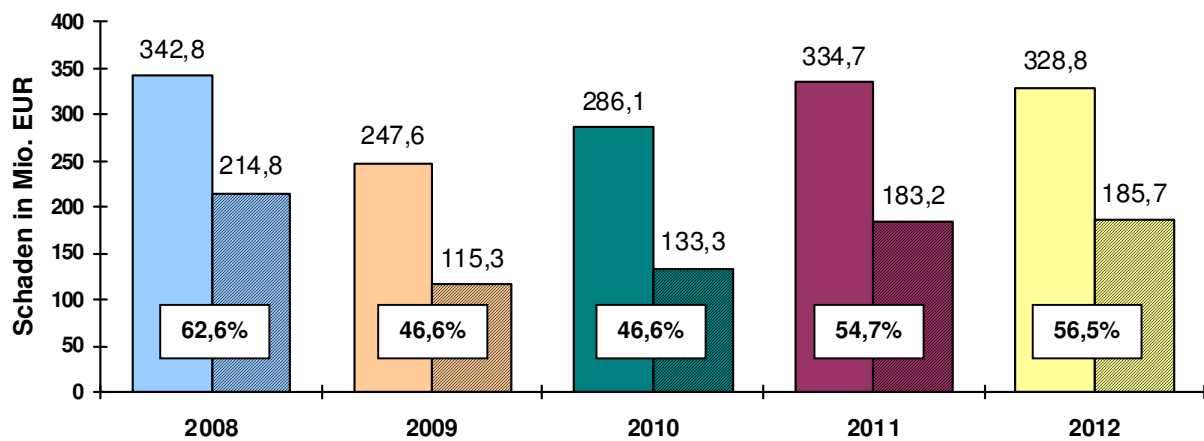
5 Anlagen

5.1 Fallzahlenentwicklung der WiKri (PKS), Fünf-Jahres-Überblick

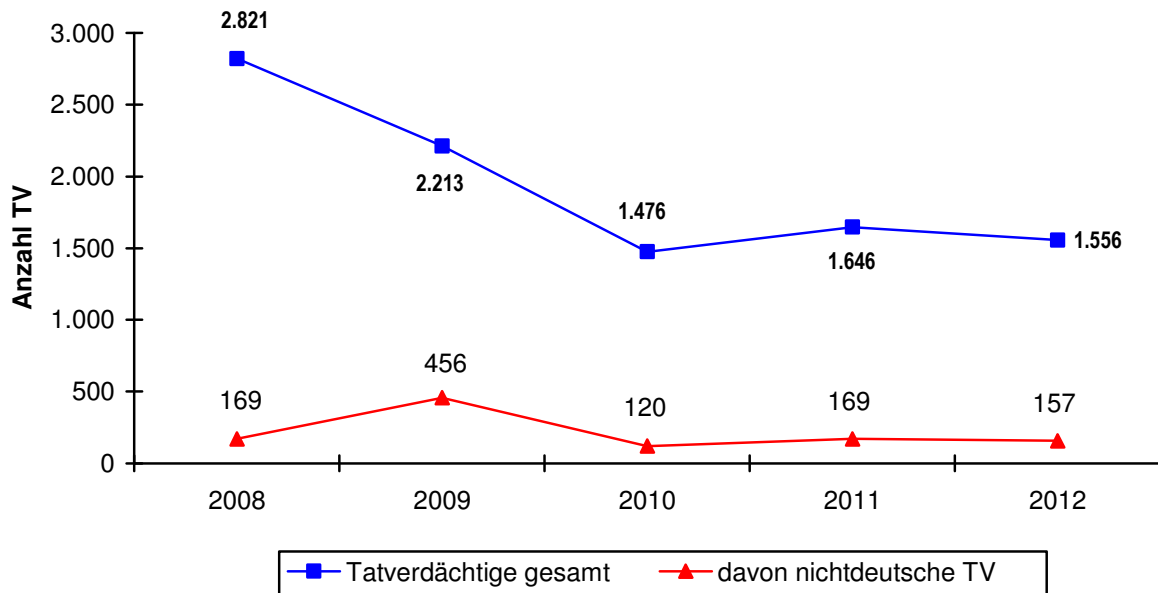


5.2 Schadensentwicklung (PKS), Fünf-Jahres-Überblick

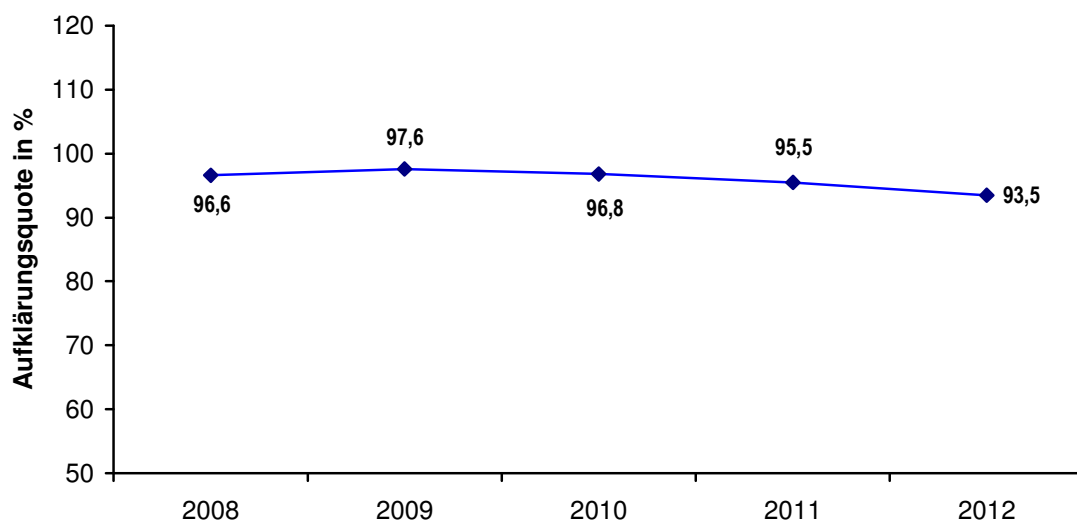
Anteil des Schadens der Wirtschaftskriminalität am polizeilich erfassten Gesamtschaden in Brandenburg ab 2008



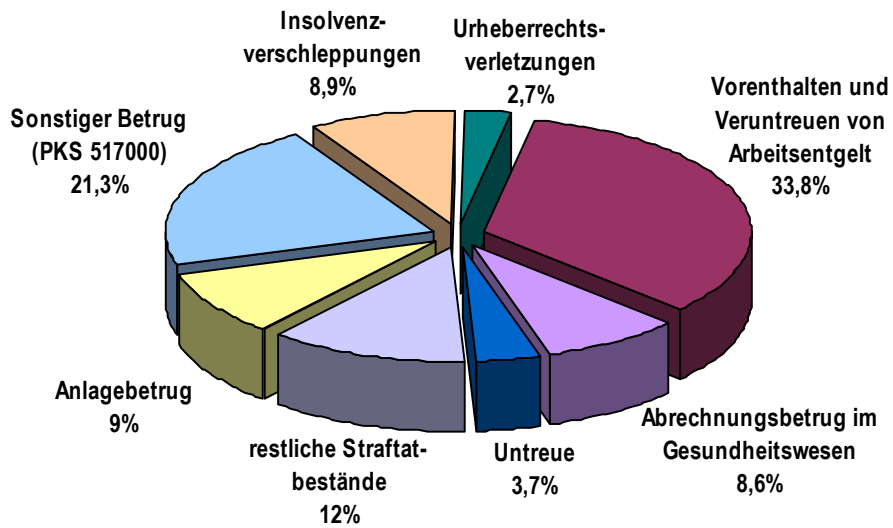
5.3 Tatverdächtige (PKS), Fünf-Jahres-Überblick



5.4 Aufklärungsquote (PKS), Fünf-Jahres-Überblick



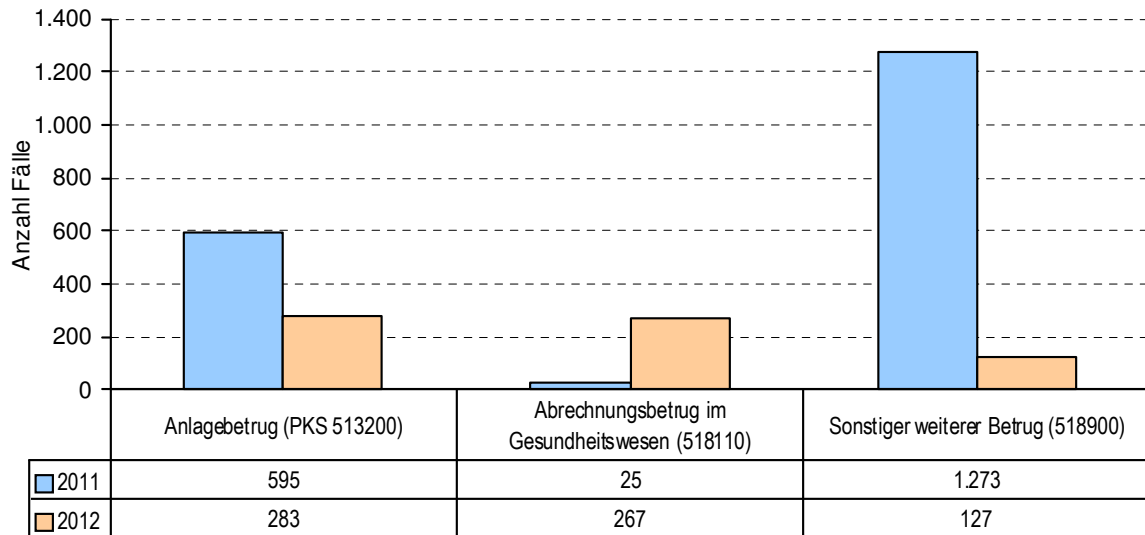
5.5 Deliktische Schwerpunkte der Wirtschaftskriminalität (PKS) im Jahr 2012



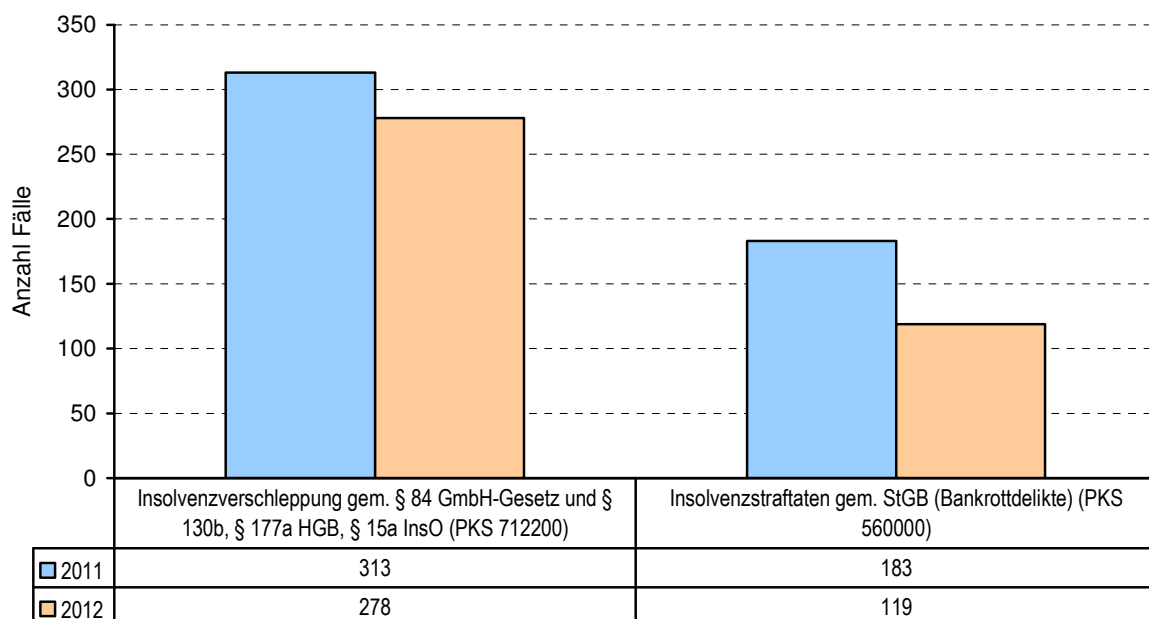
5.6 Vergleichende Fallentwicklung (PKS) 2011/2012

	2011	2012		Veränderung
Wirtschaftskriminalität erfasste Fälle (insgesamt)	4.711	3.119	↘	- 1.592 = - 33,8%
Anteil an der Gesamtkriminalität (in %) davon:	2,4	1,6	↘	- 0,8
Hauptschlüssel mit a u s g e w ä h l t e n Teilbereichen (Anzahl Fälle)				
▶ WiKri-Betrug (893100)	2.295	1.122	↘	- 1.173
Anlagebetrug (513200)	595	283	↘	- 312
Sonstiger weiterer Betrug (518900)	1.273	127	↘	- 1.146
Abrechnungsbetrug im Gesundheitswesen (518110)	25	267	↗	+ 242
▶ Insolvenzstraftaten gem. StGB und Nebengesetzen (893200)	496	397	↘	- 99
Insolvenzverschleppung § 15a InsO (712200)	313	278	↘	- 35
Insolvenzstraftaten gem. StGB (Bankrottdelikte 560000)	183	119	↘	- 64
▶ WiKri im Anlage- und Finanzierungsbereich (893300)	639	333	↘	- 306
▶ WiKri i. Z. m. Wettbewerbsdelikten (893400)	120	104	↘	- 16
Straftaten gg. Urheberrechtsbestimmungen (715000)	107	84	↘	- 23
Verrat von Betriebs- und Geschäfts- geheimnissen gem. §17 UWG (715300, 715400)	21	18	↘	- 3
▶ WiKri i. Z. m. Arbeitsverhältnissen (893500)	1.405	1.098	↘	- 307
Vorenthalten und Veruntreuen von Arbeitsentgelt (522000)	1.393	1.053	↘	- 340
▶ WiKri-Betrug und Untreue i. Z. m. Beteiligungen und Kapitalanlagen (893600)	602	290	↘	- 312

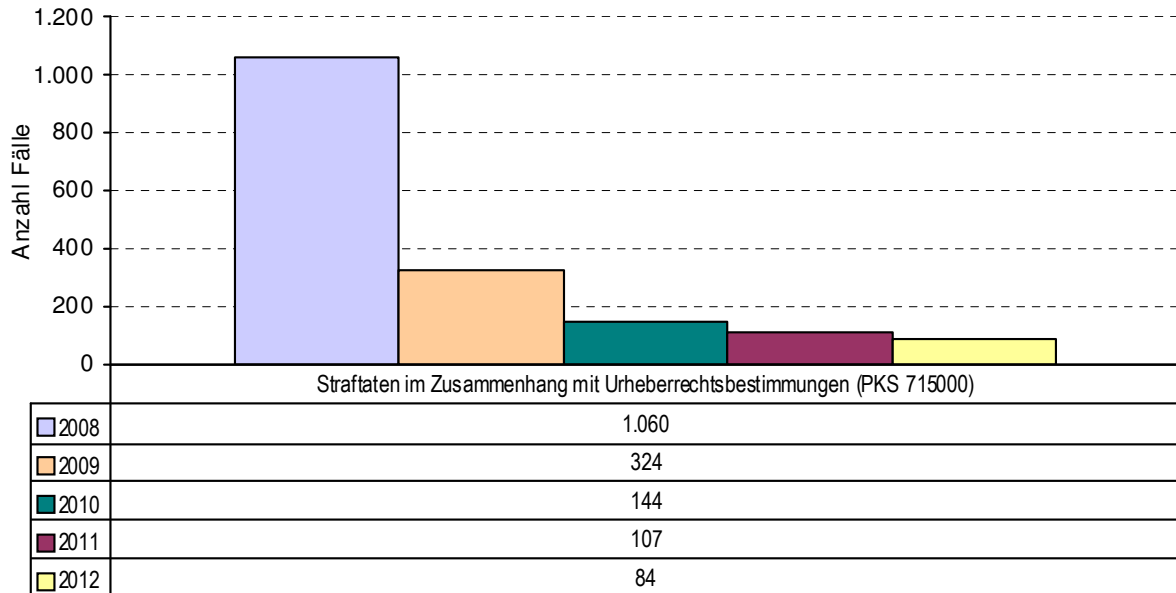
5.6.1 Entwicklung ausgewählter Phänomenbereiche bei Betrugsdelikten



5.6.2 Entwicklung der Insolvenzdelikte gem. StGB und Nebengesetzen



5.6.3 Entwicklung der Urheberrechtsverletzungen, Fünf-Jahres-Überblick



5.6.4 Entwicklung der Fälle i. Z. m. § 17 UWG (Verrat von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen)

